

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

2 (2.1.1824)

Beilage zu Nr. 2

der

Karlsruher Zeitung.

Nachricht
an die Besitzer
der
wohlfeilen Taschenausgabe
von
Schiller's Werken

Die, Schiller's Werken vorgesetzten Nachrichten von dessen Leben sind keine vollständige Biographie, und heißen deshalb wahrscheinlich auch nur Nachrichten. Eine vollständige, und nach Möglichkeit nunmehr vollendete Biographie dieses unsterblichen Dichters, würde daher der großen Zahl der Besitzer obiger wohlfeilen Taschenausgabe gewiß wünschenswerth seyn.

Vielseitig aufgefordert, haben wir uns daher entschlossen, die bei uns erschienene und mit dem größten Beifalle aufgenommene Biographie desselben, oder:

Friedrich von Schiller's
Leben

aus theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten
nebst
gedrängter

Uebersicht seiner poetischen Werke
herausgegeben

von

Heinrich Doering,

in einer eben so wohlfeilen kleinen Taschenausgabe, als Supplementband der Cotta'schen Taschenausgabe von Schiller's Werken, mit vielen neuen Zusätzen und Berichtigungen, einem neuen sehr ähnlichen saubern Portrait und einem Fac-simile, auf Subscription, das Exemplar zu 54 Kr., herauszugeben.

In Weimar und Jena verlebte Schiller den größten und wichtigsten Theil seines Lebens. Weimar u. Jena sind auch die Orte, wo allein eine richtige und vollständige Biographie von ihm erscheinen kann, und wo allein aus dem Munde noch vieler lebenden Zeitgenossen die sichersten u. zu-

verlässigsten Nachrichten über seine Lebensverhältnisse zu schöpfen sind.

Das Portrait Schiller's zur Oktavausgabe seines Lebens, größtentheils nach der noch vorhandenen Todtenmaske von Schwerdgeburth gearbeitet, gibt uns ein Bild des verstorbenen großen Dichters aus dem letzten Jahre seines Lebens; das neue Portrait zu dieser Taschenausgabe, von einem berühmten Künstler gearbeitet, wird Schiller'n in der Blüthe seiner Jahre darstellen, und wir können im Voraus versichern, daß ein Portrait von ihm, von solcher Ähnlichkeit, noch nicht ins Publikum gekommen sey.

Die Zeit der Erscheinung ist in etlichen Monaten, vielleicht auch früher. Subscription wird von jetzt an bis zum 1. Februar 1824 in allen Buchhandlungen angenommen. Die Subscribern werden der Reihe nach aufgegeben und expedirt; die sich zuerst meldenden erhalten die besten Kupferabdrücke.

Für die Besitzer der Supplemente zu Schiller's Werken, bei Vogel in Leipzig, wird der aparte Titel: Supplemente 7r Band; für diejenigen der Cotta'schen Ausgabe allein, ein simpler Titel: Supplementband, gegeben.

Weimar, den 6. Nov. 1823.

Gebrüder Hoffmann.

(In Karlsruhe und Baden nimmt die D. R. Marr'sche Buchhandlung Subscription an.)

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei einem dahier einziehenden, mehrerer Diebstähle überwiesenen Pürschen, Xaver Klaus von Winzingen, hat man:

- 1) Eine blau und gelb gestreifte Weste von Piquet, mit metallenen Knöpfen, welche mit Perlenmutter eingelegt sind, sodann
- 2) ein Paar noch ziemlich neue Pantalons, von grobem dunkelblauem Tuche, oben mit metallenen Knöpfen besetzt, vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb genannter Inquisit sich nicht ausweisen kann.

Da derselbe verzeichnete Effekten wahrscheinlich entwendet hat, so bringt man dies mit der Aufforderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, die Indicien, welche mit der vermuthlichen Entwendung obiger Kleidungsstücke in Beziehung stehen, baldig anher anzuzeigen.

Karlsruhe, den 22. Dec. 1823.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Schwezingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden in Hockenheim nachbeschriebene Effekten entwendet:

- 1) Ein Fuhrfattel, noch neu, worauf der Name H. G. auf der Außenseite mit Messing angeschlagen ist, nebst Gurte mit schwarzem Leder besetzt.
- 2) Ein do. sogenannter Karchbock, P. G. bezeichnet.
- 3) Ein halbledernes gutes Kummer; an den Stollen desselben befinden sich aufgeschaltete Bleche von Messing; zwei Zoll breite neue schwarze lederne Riemen besetzten die Stollen an das Kummer.
- 4) Ein doppelter Saum, woran ein Stück schwarzes Leder angeheft ist.
- 5) Ein alter Schwanzriemen, an dessen Strängen eiserne Erbstein mit einigen Schergleichen angebracht sind.
- 6) Ein halbes Wagenrad und 2 Pferdshalter.
- 7) Ein flächernes Leintuch.
- 8) Ein schwarzgeduppter kattunener Welberock, mit einem blaue kattunenen Jäckchen und Leibchen.
- 9) Ein Paar wollene weiße Weiderstrümpfe,
- 10) Zwei hänsene Mannshemden, mit P. G. gezeichnet.
- 11) Zwei do. Weibshemden, mit J. H. gezeichnet.
- 12) Vier Knabenhemden, mit J. G. gezeichnet.
- 13) Drei weiße Saktücher, wovon eines mit H. gezeichnet ist.
- 14) Eine Serviette und zwei kattunene Halstücher.

Der Inquisit, welcher wegen Verdachts dieses Diebstahls dahier eingezogen ist, hatte 1 Mrk. Bucheln, eine eiserne Egge und wahrscheinlich 8 Stück eichene Diehle im Besitz, welche aller Vermuthung nach ebenfalls gestohlen sind. Letztere sind wahrscheinlich in Mannheim verkauft worden.

Dies wird mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die allenfallsigen Notizen, welche zur Ueberweisung des Beschuldigten führen könnten, anher mitgetheilt werden möchten.

Schwezingen, den 20. Dez. 1823.
Großherzogliches Bezirksamt.
A. A. W a s m e r.

Achern. [Diebstahl.] Dem Bürger und Schneider Michel W o l l m e r zu Oberachern wurden am 21. v. M. nächstlicher Weile 70 fl., welche er in einem weißlichen Säcken auf der Bühne aufbewahrt hatte, entwendet.

Das Geld bestand in
8 Kronenthalern, worunter 2 oder 3 Baiersche;
einem Kleinenthaler;
etlichen 50 Sechsbäzern, und
das übrige in Dreibäzern und 6 kr. Stücken.

Sämmtliche Großherzogliche Behörden werden ersucht, das Geeignete zur Entdeckung dieses Diebstahls vorzukehren, und von dem Erfolge uns in Kenntniß zu setzen.

Achern, den 24. Dez. 1823.
Großherzogliches Bezirksamt.
A c h e r n.

Karlsruhe. [Landes-Verweisung.] Katharina Schönhut, von Kupferzell, Königl. Württembergischen Oberamts Oehringen, wurde wegen wiederholt gebrochener Landesverweisung durch hohes hofgerichtliches Straferkenntniß vom 29. August l. J. zu einer viermonatlichen peinlichen Gefängnißstrafe und abermaliger Landesverweisung verurtheilt, auch diese Strafe an derselben vollzogen. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 24. Dez. 1823.
Großherzogliches Landamt.
v. F i s c h e r.

Signalment.

Katharina Schönhut, 26 Jahr alt, ist großer starker Statur, hat weißblonde Haare, blaue Augen, ein längliches blattarnarbiges Gesicht mit Sommersprossen, und trug bei ihrer Weisung in ihre Heimath einen gelben mit braunen Blumen versehenen kattunenen Rock, eine gelbgestreifte Schürze von Baumwollenzeug, eine blaue gestreifte Jacke von demselben Zeuge, und ihre Haare mit einem gelblichen hornenen Kamm hinaufgesteckt.

Schwezingen. [Landes-Verweisung.] Der unten signalisirte Franz Wolf, von Weilersweiler, in dem Großherzogl. Hessischen Rheinkreise, wurde durch Erkenntniß des Großherzoglichen Hofgerichts zu Mannheim vom 25. November v. J. Nr. 2587 — 88, wegen Pässeverfälschung und Vagabundität zu einer einjährigen Arbeitshausstrafe in Bruchsal verurtheilt, und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Inquisit, nach bereits erkandener Strafe, an das Großherzogl. Hessische Kreisgericht zu Mainz abgeliefert worden ist.

Schwezingen, den 7. Dez. 1823.
Großherzogliches Bezirksamt.
W i e r o r d t.

Signalment.

Alter, 21 Jahre; Größe, 5 5/4; Haare, blond; Stirne, nieder; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase, gewöhnlich; Mund, klein; Bart, schwach; Kinn, spiz; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, bloß; besondere Zeichen, keine.

Freiburg. [Landes-Verweisung.] Jean Vogelsberger, von St. Louis, lediger Kiefernbesitzer, wurde wegen einem dahier verübten Diebstahl, nach erkandener Strafe, laut hohem hofgerichtlichen Erkenntniß, der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen; was unter Beifügung der Personalbeschreibung hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Freiburg, den 14. Dezember 1823.
Großherzogliches Stadtamt.
v. C h r i s t m a r.

Personals-Beschreibung.

Derselbe ist 16 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von mittlern Körperbau, braune kurze Haare, braune Augen und Augenbraunen, mittlere Stirne, kleine Nase, heitern Angesichts und gesunder lebhafter Farbe.

Treschklingen. [Guts-Verpachtung.] Da der bisherige Pacht des Freiherrlich von Gemmingen'schen Herrschaftsguts dahier, dessen nähere Beschreibung hierunter folgt, bis nächste Lichtmess zu Ende geht, und dieses Gut unter annehmbaren Bedingungen auf weitere sechs Jahre, oder nach Umständen auf längere Zeit, wieder in Bestand gegeben werden soll; so wird solches hiermit unter dem Anhang bekannt gemacht, daß das Gut entweder im Ganzen an einen Pächter, oder auch abgetheilt an zwei Pächter verliehen werden kann, und sich die Liebhaber wegen der Pachtbedingungen innerhalb der nächsten vier Wochen an das unterzeichnete Rentamt zu wenden, und zugleich mit glaubhaften Zeugnissen sowohl über Vermögen, als landwirthschaftliche Kenntniße auszuweisen haben.

Von dem Pachtgute, welches sich dormalen in dem besten Zustande befindet, kann täglich Einsicht genommen werden.

Beschreibung.

Das Freiherrlich von Gemmingen'sche Pachtgut dahier besteht:

nissen über ihre sittliche Aufführung auszuweisen haben, und daß endlich

3) der Pächter eine Kaution von 1500 fl. stellen, oder annehmbliche Bürgschaft beibringen müsse.

Ehingen, den 21. Dez. 1823.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Korneli.

Eppingen. [Aufforderung.] Da der katholische Pfarrer Martin Vog zu Rohrbach, am Gieshübel, mit Zurüklösung eines Testaments, am 6. dieses mit Tod abgegangen ist, so werden diejenigen, welche allenfalls eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse machen können, aufgefordert, sie in

Zeit von 4 Wochen

dahier um so gewisser anzubringen, als ansonst das Testament ohne Beachtung später einkommender Ansprüche in Vollzug gesetzt werden soll.

Eppingen, den 10. Dez. 1823.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Emmendingen. [Unterpfandsbücher-Erneuerung in den Gemeinden Holzhausen u. Neuthe.] Da sich die Unterpfandsbücher der Gemeinden Holzhausen und Neuthe in einem solchen Zustande befinden, welcher die alsbaldige Erneuerung derselben erfordert, so werden nunmehr alle jene, welche in den Gemarkungen dieser Orte Unterpfandsrechte auf Liegenschaften anzusprechen haben, aufgefordert, solche zu Holzhausen, den 26., 27., 28., 29. und 30. Jan., zu Neuthe, den 3., 4., 5., 6. und 7. Februar künftigen Jahres,

vor der hierzu aufgestellten Kommission, unter Vorlegung der Beweisurkunden, in Original oder beglaubigter Abschrift, anzugeben, unter dem Rechtsnachtheil, daß gegen diejenigen Kreditoren, welche gegenwärtiger Aufforderung nicht nachkommen sollten, das Pfandgericht einer Haftungsverbindlichkeit entlediget werden würde.

Emmendingen, den 12. Dez. 1823.
Großherzogliches Oberamt.
Etßßer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Schon im Jahr 1813 wurde gegen den gewesenen Obermüller, Jakob Schmidt dahier Vermögensuntersuchung angeordnet, deren Resultat einen Vermögensüberschuß zeigte. Die zugleich aufgestellte Kuratel dauerte aber fort, und durch diese wurde der Einzug der Massегelder, so wie die Bezahlung der Gläubiger besorgt. Inzwischen ergab sich jetzt eine bedeutende Unzulänglichkeit zur Befriedigung aller Gläubiger, daher der Sanitprozeß gegen diese Masse hiermit erkannt wird, und alle Gläubiger, auch jene, welche bereits ihre Zahlung erhalten haben, erstere bei Vermeidung des Ausschlusses, letztere aber unter dem Präjudiz, zu der auf

Donnerstag, den 15. Januar 1824, Vormittags, vor diesseitiger Gerichtsstelle angeordneten Liquidations-Tagefahrt zu erscheinen, aufgefordert werden, widrigens sie sich die Nachteile selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen als vorrechtslos erkannt, und sie zur Zurückzahlung des Empfangenen, nach Erforderniß des dormaligen Standes der Masse angehalten werden.

Pforzheim, den 20. Dez. 1823.
Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des alt Chri-

stoph Kemm von Graben Gant erkannt, und Tagefahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 20. Jan. k. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigensfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgezahlt werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 13. Dez. 1823.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Karlsruhe. [Vorladung.] In Gemäßheit hoher Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 2. Dezember l. J. wird der im Anfauge Jänners d. J. entwichene Alt Christoph Kemm von Graben anmit aufgefordert, sich

innen 6 Wochen

dahier zu stellen, und sich wegen der ihm angeschuldigten Pflöckereien und wegen Zahlungspflichtigkeit zu verantworten, widrigensfalls gegen ihn als ausgetretenen Unterthanen nach den Landesgesetzen verfahren, wegen obiger Vergehen in contumaciam gegen ihn erkannt, und das Weitere, auf Verreten, vorbehalten werden wird.

Auch wird Alt Christoph Kemm aufgefordert, bei der auf Dienstag, den 20. Januar 1824,

wegen gegen ihn erkannten Gantes anberaumten Schuldenliquidation zu erscheinen, und auf die gegen ihn erhobenen Schuldklagen zu antworten, widrigensfalls er der letzteren für geständig, jede Einrede des Beklagten für versäumt geachtet, und sodann das weitere Rechtliche wegen Veräußerung seines zurückgelassenen Vermögens, und dessen Vertheilung unter die Gläubiger, erkannt werden soll.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1823.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Freiburg. [Ediktalladung.] Johann Straub, von Erlebruk, Vogtei Hinterzarten, Soldat bei dem Großherzogl. Bad. 3. Linieninfanterieregiment, welcher seit der Schlacht bei Leipzig vermißt ist, wird hiermit zur Erhebung eines ihm inzwischen zugefallenen Erbes

mit Jahresfrist

aufgefordert, widrigens solches seinen nächsten Anverwandten in nutznießlichen Besitz übergeben wird.

Freiburg, den 9. Dez. 1823.
Großherzogliches Landamt.
Wescl.

Baden. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Eckert von hier, welcher auf die unterm 26. November 1822 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird hierdurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Baden, den 16. Dez. 1823.
Großherzogliches Bezirksamt.
Picot.